

Nur die Zahlen stimmen nicht!

Gabi Schäfer

„Hilfe! Es ist alles in Ordnung.“ – so in etwa war das Resümee einer Praxisberatung, zu der ich kürzlich bestellt wurde, weil „die Zahlen nicht stimmen“.

Vor der Behandlung die Diagnostik – dies gilt auch für Praxisberatungen, und so bin ich Punkt für Punkt meines Diagnoseformblatts durchgegangen: Zwölf Patienten kamen in den letzten vier Wochen erstmalig in die Praxis, zum Teil über das Internet, zum Teil auf Empfehlung, und natürlich „wird auf die Wünsche des Patienten eingegangen“. Da mein Fragebogen etwas hinterlistig ist, kommt eine ganze Weile später die Frage, inwieweit sich die Wünsche des Patienten denn im Behandlungskonzept wiederfinden. „Wie meinen Sie das – welche Wünsche?“, war die Antwort. Und auch bei der Frage nach der Aufklärung über Therapiealternativen stieß ich auf Unverständnis: „Therapiealternativen? – Es gibt keine!“



An dieser Stelle ist dann schon klar, dass in dieser Praxis nach den Vorlieben des Zahnarztes behandelt wird und die Wünsche oder finanziellen Möglichkeiten des Patienten nicht berücksichtigt werden.

In diesem Fall kann man sich noch so viel Mühe mit der Nachverfolgung von Therapieplänen geben – ein Patient, der sich in seinem Behandlungsplan nicht wiederfindet, wendet sich ab und geht woanders hin. Und der mehrstündige Beratungsaufwand, der in die Honorierung der Versorgung einzukalkulieren ist, wird mit einer Ä1 abgegolten.

Eine weitere „Gretchenfrage“ ist die, ob alle Patienten pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen. Hier wurde mit einem klaren „Ja“ geantwortet und natürlich werden Patienten in der untersuchten Praxis NICHT an ihre anstehenden Termine erinnert. Damit kommt – wie ich in der ZWP 3/2015 bereits ausgeführt habe – eine nicht unerhebliche monatliche Ausfallzeit zustande, deren volle Kosten der Praxisinhaber trägt.

Ein ganz wichtiger Organisationspfad in einer Praxis ist der Weg der Information von der Behandlung in die Abrechnung: In der unter-

suchten Praxis wird eine handschriftlich geführte Kartei an der Rezeption in ein Praxisverwaltungsprogramm zur Abrechnung übertragen. Auf meine Frage „Wer dokumentiert die Behandlung?“ erhielt ich die Antwort „Meine Damen“. Das bedeutet, dass der Behandler von der Assistenz verlangt, dass sie alle seine medizinischen Verrichtungen in ihrer Abrechnungsrelevanz versteht, auftretende Schwierigkeiten einschätzen kann und die Fachkompetenz hat, diese Behandlungen gerichtsverwertbar zu dokumentieren.

Meine Meinung hierzu ist, dass sich bei einer solchen Vorgehensweise in der Kartei gerade einmal die Leistungskürzel finden, die die Assistenz aus ihrer Berufsschulzeit behalten hat.

Der nächste Knackpunkt ist die Übertragung der in der Kartei festgehaltenen Informationen in ein Praxisprogramm, welches daraus eine Abrechnung generiert. In der von mir untersuchten Praxis werden diese Eingaben von Frau D. an der Rezeption vorgenommen. Abgesehen davon, dass an der Rezeption wegen der vielen Unterbrechungen nicht konzentriert gearbeitet werden kann, interpretiert Frau D. – die während der Behandlung nicht präsent ist – ein weiteres Mal die Behandlungsinformation und kämpft zusätzlich mit den Tücken des Praxisverwaltungsprogramms. Hier bleiben sicherlich weitere Abrechnungspositionen auf der Strecke. Auf die Frage „Wer kontrolliert denn die Eingaben im Praxisprogramm?“ erhielt ich vom Praxisinhaber die Antwort: „Huch?“.

Seit dem Inkrafttreten der GOZ 2012 ist die Prophylaxe ein rotes Tuch für die Privatversicherer – für die Praxen ist es die Chance, etablierte Altpatienten an die Praxis zu binden. In der untersuchten Praxis lautete die Antwort auf die Frage „Wie viel Prozent der etablierten Altpatienten sind in einer regelmäßigen Prophylaxe?“: „Sehr viele ...“

Ja – huch! – die Zahlen stimmen nicht – wen wundert es?

Mehr zu dieser Thematik – insbesondere die Frühjahrstermine des Seminars „Meins bleibt meins“ – finden Sie unter www.synadoc.ch

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 2044722
Fax: 0800 101096133
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch



Gabi Schäfer
Infos zur Autorin

Foto: © HoonQ

Ihre Gesundheit kann aufatmen: Die quatfreie Sprühdesinfektion ist da.

 Stark in der Pflicht, aber sanft in der Kür: Mit Bechtozid sensitive haben wir den gordischen Knoten bei der Sprühdesinfektion gelöst. Eine quatfreie Sprühdesinfektion mit weniger als 30% Alkohol – bei breiter mikrobizider Wirkung. Da kann man befreit aufatmen. Und endlich wieder sprühen statt wischen.

www.becht-online.de



BESSER BECHT. MADE IN OFFENBURG.

 **Becht**

ALFRED BECHT GMBH